

Der Auf- und Ausbau von Angeboten für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen sowie deren Nachhaltigkeit hängt nicht nur von engagierten Menschen ab, sondern auch von der Finanzierbarkeit. Für viele Angebote kommen nur Mittel der Kommune oder der jeweiligen Träger in Betracht, für andere gibt es Fördermöglichkeiten des Landes Baden-Württemberg oder die Kranken- und Pflegeversicherung. Im Folgenden werden verschiedene Möglichkeiten einer (Teil-)Finanzierung demenzspezifischer Angebote vorgestellt und beispielhaft erläutert.

FÖRDERUNG DURCH DIE PFLEGEVERSICHERUNG

Folgende Angebote können aus Leistungen der Pflegeversicherung (teil-)finanziert werden:

Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste

- ▲ Träger von anerkannten Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten für Menschen mit Demenz können nach § 45c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XI Fördergelder des Landes von bis zu € 2.500,- pro Jahr sowie einen komplementären Zuschuss der Pflegeversicherung erhalten – und zwar bei Betreuungsgruppen unabhängig von einer kommunalen Förderung. Eine zusätzliche kommunale Förderung erhöht den Zuschuss der Pflegeversicherung nochmals in gleichem Umfang.
- ▲ Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste für Menschen mit Demenz können als Angebot zur Unterstützung im Alltag (UstA) nach § 45a SGB XI vom zuständigen Stadt- oder Landkreis anerkannt werden. Die Kosten können den Nutzern dann von der Pflegeversicherung erstattet werden.

→ *Betreuungsgruppe* | Seite 34

→ *Häuslicher Betreuungsdienst* | Seite 36

Demenz-Netzwerke

- ▲ Förderung regionaler Netzwerke nach § 45c Abs. 9 SGB XI: Pflegekassen können sich an selbst organisierten, regionalen Netzwerken zur strukturierten Zusammenarbeit in der Versorgung Pflegebedürftiger beteiligen und diese mit einer Gesamtsumme je Kreis/kreisfreier Stadt von bis zu € 20.000,- je Kalenderjahr fördern.
→ *Demenz-Netzwerk* | Seite 22

Angehörigenschulungen

- ▲ Im § 45 SGB XI sind kostenlose Schulungen verankert. Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung ist eine Vereinbarung mit den Pflegekassen. Eine Möglichkeit ist die Durchführung der Schulungsreihe »Hilfe beim Helfen« (→ *Angehörigenschulung* | Seite 28) in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V., die über Rahmenvereinbarungen der Deutschen Alzheimer Gesellschaft mit den Pflegekassen die Finanzierung unterstützt.

Angehörigengruppen und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Demenz

- ▲ Auch Angebote der Selbsthilfe, z. B. eine → *Angehörigengruppe* | Seite 30 sind förderfähig (§ 45d SGB XI, Förderung der Selbsthilfe). Die Gruppenleitung kann ehrenamtlich oder professionell erfolgen. Voraussetzung ist eine Förderung durch die Kommune oder den Landkreis, die Pflegeversicherung unterstützt komplementär mit einem Betrag in gleicher Höhe.
- ▲ Unterstützte Selbsthilfegruppen für Menschen mit beginnender Demenz können ebenfalls gefördert werden.

Demenzberatung

- ▲ Grundsätzlich können Demenzberatungsstellen als Beratungs- und Vermittlungsagenturen nach § 45c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XI gefördert werden. Voraussetzung ist eine Förderung durch die Kommune oder den Landkreis, die Pflegeversicherung unterstützt komplementär mit einem Betrag in gleicher Höhe.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN DURCH DIE KRANKENVERSICHERUNG

- ▲ Die gesetzlichen Krankenkassen sind laut Gesetz verpflichtet, Selbsthilfegruppen zu unterstützen (Selbsthilfeförderung nach § 20 SGB V). Selbsthilfegruppen für Angehörige von Menschen mit Demenz *ohne* professionelle Leitung können bei den Krankenkassen finanzielle Unterstützung für ihre Gruppenarbeit beantragen (Pauschalförderung, d.h. kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung).
- ▲ Außerdem können Projekte und zeitlich sowie inhaltlich begrenzte Vorhaben, die nicht jährlich wiederkehren, gefördert werden (Projektförderung, d.h. krankenkassenindividuelle Förderung). Hierzu zählen u.a. Gesundheits- und Fachtage, Jubiläumsveranstaltungen, Angehörigentreffen, Workshops oder Wochenendseminare für Betroffene und Angehörige, Plakataktionen oder Kampagnen.

Weitere Informationen

- ▲ Gesetzliche Krankenversicherungen (GKV) in Baden-Württemberg
www.gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de

AKTUELLE FÖRDERMITTEL DES LANDES

Vorbemerkung: Förderprogramme werden vielfach nur für einen begrenzten Zeitraum aufgelegt und sind meist gedeckelt. Die folgende Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt das Ergebnis der Recherche bei Erscheinen des Impulspapiers dar. Die Angaben auf der Website www.demenzundkommune-bw.de werden laufend aktualisiert.

Quartier 2020

Ziel der *Strategie Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.* des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg ist die Unterstützung und Begleitung der Quartiersarbeit von Kommunen, Landkreisen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Die kommunalen Handlungsfelder *Pflege und Unterstützung im Alter* sowie *Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Bürgerbeteiligung* stehen hierbei im Mittelpunkt. Im Rahmen der Strategie gibt es folgende Fördermöglichkeiten:

- ▲ *Förderprogramm »Quartiersimpulse«*
Das Förderprogramm unterstützt Kommunen dabei, gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren altersgerechte und generationenübergreifende Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei können die Akteure eine kontinuierliche Prozessbegleitung sowie punktuell benötigte, fachliche Expertisen in Anspruch nehmen. Zuwendungsfähig sind Sach-, Beratungs- und Personalkosten.
- ▲ *Gut Beraten!*
Das Förderprogramm unterstützt in den Themenschwerpunkten *Ländlicher Raum, Integration* und *Quartiersentwicklung* zivilgesellschaftliche Initiativen, die mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung und der Unterstützung der Kommune zu einem sozialen, generationenübergreifenden und inklusiven Miteinander in ihrem Quartier beitragen möchten. Das Förderprogramm bietet diesen Initiativen die Möglichkeit, sich zu Fragen der Projektinitiierung, -organisation und -gestaltung sowie zur Durchführung beraten zu lassen.

Weitere Informationen und Aktualisierungen zu den Förderprogrammen und zur Strategie 2020

- ▲ www.quartier2020-bw.de
- ▲ www.allianz-fuer-beteiligung.de

UNTERSTÜTZUNG DURCH LANDESKIRCHEN UND DIÖZESEN

Kirchengemeinden sind, vor allem in den ländlichen Regionen des Landes, wichtig für die Gemeinschaft vor Ort. Angebote für Senioren gibt es nahezu überall, wenngleich sich auch hier vermehrt personelle Engpässe beim ehrenamtlichen Engagement zeigen.

Immer stärker rückt auch in den Kirchengemeinden das Thema Demenz in den Fokus. Für Kooperationsprojekte zwischen kommunalen und kirchlichen Akteuren, die sich (auch) an Menschen mit Demenz richten, gibt es unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Unterstützung seitens der Landeskirchen und Diözesen, z. B. den Kirchenfonds der Evangelischen Landeskirche Baden. Ansprechpartner sind hier angesichts sehr unterschiedlicher innerkirchlicher Organisationsformen zunächst die Pfarrämter vor Ort.

STIFTUNGEN

Stiftungen sind durch einen festgelegten Stiftungszweck gebunden und können nur Projekte und Initiativen unterstützen, die diesem Stiftungszweck entsprechen. Außerdem kommen für eine Projektunterstützung nur fördernde Stiftungen in Betracht. Da Stiftungszweck, Förderbedingungen, Anforderungen an die Antragstellung und Fristen individuell festgelegt werden, ist eine gründliche Recherche vor Antragstellung unerlässlich.

Recherche und Information

- ▲ Bundesverband Deutscher Stiftungen
(Möglichkeit zur regionalen Suche)
www.stiftungen.org
- ▲ Stiftungsverzeichnis für Baden-Württemberg
www.service-bw.de
(Stichwort Stiftungsverzeichnis)
- ▲ Stiftungsnetzwerk Region Stuttgart e.V.
www.stuttgarter-stiftungen.de

SPENDEN UND SPONSORING

In den letzten Jahren ist es etwas einfacher geworden, *Spenden* für Projekte im Demenzbereich zu erhalten, da immer mehr Menschen persönlich mit einer Demenzerkrankung in Berührung gekommen sind und wissen, wie dringend nötig Information und Unterstützung sind. Als Spendenzweck steht das Thema dennoch in Konkurrenz zu anderen, oft leichter zu vermittelnden Themen. Spender geben, ohne eine Gegenleistung zu erwarten und wünschen oftmals keine namentliche Nennung.

Als *Sponsoren* kommen in der Regel örtliche Firmen, Einzelhändler, Versicherungen oder Geldinstitute in Frage. Auch sie lassen sich inzwischen für das aktuelle Thema Demenz etwas leichter gewinnen. Sponsoren erwarten für ihre Unterstützung meist eine Gegenleistung, etwa die Benennung oder die Platzierung des Firmenlogos. Die Details können in einem Sponsorenvertrag geregelt werden.

SYNERGIEEFFEKTE DURCH KOOPERATION

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, z. B. in einem Demenz-Netzwerk, können positive Effekte erzielt und Ressourcen genutzt werden. So stellen zum Beispiel viele Träger (Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Vereine) ihre Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. In einem Netzwerk können ggf. Mitgliedsbeiträge erhoben werden. Oder die Kooperationspartner finanzieren die Werbung über ihr Budget bzw. schalten Eigenwerbung in Programmheften oder Demenz-Wegweisern.

- *Demenz-Netzwerk* | Seite 22
- *Demenz-Wegweiser* | Seite 26